



## Infos & Anmeldung Haupt KU-Fahrt 2023/24

Die KU-Fahrt findet vom **3.-5.11.2023 in Wohldenberg** statt. Sie ist fester Bestandteil der Haupt-Konfi-Zeit.

### Kosten

#### **Förderpreis 80,-€**

*(Der Förderpreis ermöglicht die Bezuschussung finanziell schlechter gestellter Familien.)*

#### **Regelpreis 70,-€**

*(Der Regelpreis basiert auf allen vorher ermittelten Kosten und voraussichtlichen Zuschüssen.)*

Die Zahlungen der genannten Preise erfolgen nach Selbsteinschätzung. Über Spenden, auch über den Förderpreis hinaus, freuen wir uns. Zuwendungsbestätigungen für das Finanzamt werden bei Anfrage ausgestellt.

Allen Konfirmand:innen soll die Teilnahme an der Fahrt ermöglicht werden. Wem es schwer fällt, diese Summe aufzubringen, möge uns ansprechen, wir finden eine Lösung!

Die Anmeldung wird mit einer Anzahlung von 50,00€ (es kann auch gleich der Gesamtpreis überwiesen werden) verbindlich. Diese bitte mit der Anmeldung überweisen. Der restliche Teilnahmebeitrag muss bis zum 01. September 2023 überwiesen werden.

*Der Betrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:*

**KKA Burgdorfer Land**

**IBAN: DE85 5206 0410 0000 0060 41**

**BIC: GENODEF1EK1**

**Evangelische Bank**

**Verwendungszweck (*wichtig*): 1500226-FRZ1054-00016 / KU-Fahrt 2023 / Name des Kindes**



## Reisebedingungen

### 1. Anmeldung:

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, den Ev.-luth. Gesamtkirchengemeinde Sehnde-Rethmar-Haimar, als Freizeitveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages mit den genannten Leistungsbeschreibungen und Teilnahmebedingungen verbindlich an. Der Vertrag kommt mit dem Eingang der Anmeldung zustande. Sollte eine Überbelegung dem im Wege stehen, werden Sie umgehend in Kenntnis gesetzt.

### 2. Ausfallgebühr bei Nichtantritt der Teilnehmer:innen:

Der Teilnahmebeitrag ist nach Eingang der Teilnahmebestätigung zu bezahlen. Im Falle eines Nichtantritts durch die Teilnehmer:innen trotz stattfinden der Fahrt, ist eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro zu entrichten. Ein Ausfallgebühr wird in folgender Staffelung fällig:

6 Wochen vor Maßnahmebeginn: 40%

4 Wochen vor Maßnahmebeginn: 50%

2 Wochen vor Maßnahmebeginn: 70%

1 Woche vor Maßnahmebeginn: 100%

Sollte ein Ersatzteilnehmer/eine Ersatzteilnehmerin vermittelt werden, entfällt diese Gebühr. Ein Rücktritt ist auf jeden Fall schriftlich dem Maßnahmeträger (Diakonin Tamara Meyer-Goedereis, Pastorin Damaris Frehrking) mitzuteilen.

Sollte die Fahrt durch den Reiseveranstalter abgesagt werden, werden die eingezahlten Reisekosten zurücküberwiesen.

### 3. Die Gesundheit unserer Teilnehmenden:

Wir sorgen uns sehr um die Gesundheit und Sicherheit unserer Teilnehmenden. Dafür ist es unbedingt notwendig, die Leitung im Vorfeld schriftlich über den Gesundheitszustand der Teilnehmenden zu informieren. Nur so kann die Leitung bei Unfall/Krankheit die richtigen Maßnahmen ergreifen. Diese Informationspflicht gilt insbesondere für Allergien und Unverträglichkeiten, ständig einzunehmende Medikamente, akute, chronische und/oder psychische Krankheiten oder Anomalien sowie Verhaltensauffälligkeiten. Sollten wir im Vorfeld nicht über Besonderheiten informiert worden sein, müssen wir jegliche Haftung für daraus entstehende Schäden (z. B. gesundheitliche Folgeschäden, verfrühte Heimreise) ablehnen.

Die Leitung versorgt kleinere Wunden (Schnitt-/Schürfwunden, Prellungen, Insektenstiche, Splitter o. ä.) selbst. Bei größeren Verletzungen und Krankheiten ziehen wir vor Ort Ärzte hinzu. Im Zweifelsfall kannst Du/können Sie davon ausgehen, dass die



Leitung dazu neigt, ärztlichen Rat einzuholen. Sollte die Leitung die Erziehungsberechtigten nicht rechtzeitig erreichen, ist der Arzt/die Ärztin bevollmächtigt, für das Wohl der Teilnehmenden die notwendigen Behandlungen zu veranlassen. Die Leitung und der Träger der Maßnahme werden von den entstehenden Kosten freigestellt. Bitte überlegen Sie, eine Reisekranken- und/oder Reiserücktransportversicherung abzuschließen. Die Leitung darf keinerlei Medikamente verabreichen (kann aber die ärztlich verordnete Einnahme überwachen). Wer regelmäßig Medikamente einnimmt, muss diese selbst mitbringen.

Covid 19 ist eine ernstzunehmende Erkrankung. Wir werden uns an die dahin geltende Verordnung halten.

#### 4. Persönlichkeitsrechte & Datenschutz unserer Teilnehmenden

Während der Maßnahme werden eventuell Foto-, Video- oder Tonaufnahmen aufgezeichnet. Mit der Verwendung und Veröffentlichung der Aufnahmen erklären Sie sich einverstanden. Für die Organisation der Maßnahme speichern wir elektronisch Daten. Diese werden nicht kommerziell genutzt. Um öffentliche Zuschüsse zu bekommen und die Teilnahmegebühr niedrig zu halten, müssen wir einige Daten an öffentliche Stellen und Zuschussgeber weitergeben. Für genaue Auskünfte, welche persönlichen Daten gespeichert werden, wenden Sie sich bitte an die Projektleitung.

#### 5. Schlussbestimmungen

Sollte es zu einem Schaden kommen, der uns zuzurechnen ist und der nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wurde, begrenzen wir die Haftung für Schäden, die keine Körperschäden sind, auf die dreifache Teilnahmegebühr. Die Haftung für Gepäck und persönlichen Besitz schließen wir aus und weisen auf die Möglichkeiten einer Reisegepäckversicherung hin. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Maßnahme müssen binnen eines Monats nach Maßnahmeende geltend gemacht werden. Alle weiteren Ansprüche verjähren ein Jahr nach Maßnahmeende. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Reisevertragsgesetz in der Fassung der §3 651a ff, BGB. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Teilnahmevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

#### 6. Freizeitleitung

Den Anweisungen der Freizeitleitung ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann die Leitung bei Freizeiten Teilnehmer:innen nach Hause schicken. Die Kosten trägt der Teilnehmer.



## 7. Alkohol

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin, keinen Alkohol oder andere Betäubungsmittel zu der Maßnahme mitzubringen oder zu konsumieren.

## 8. Freie Zeit

Minderjährige Freizeiteilnehmer dürfen sich nicht ohne Kenntnis der Leitung von der Gruppe entfernen. Bei Zuwiderhandlung entfällt die gesetzlich übertragene Aufsichtspflicht der Leitung.

*Hinweis:* Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. In den Coronajahren haben wir erlebt, wie schnell ein Jugendlicher plötzlich nicht mitfahren kann (aus unterschiedlichsten Gründen). Die Reiserücktrittsversicherung kann ihr Finanzielles Risiko abdecken, wir können das nicht. Auch weisen wir hier nochmals darauf hin, dass ein Rücktritt in schriftlicher Form an uns (Pastorin Damaris Frehrking oder Diakonin Tamara Meyer-Goedereis) erfolgen muss.

## **Vertragsbedingungen**

Wenn wir als Evangelische Jugend gemeinsam unterwegs sind, ist es notwendig, vorher Vereinbarungen zu treffen, damit die Freizeit/das Seminar (im Folgenden Maßnahme) gelingt und alle Beteiligten zufrieden sind. Das bedeutet unter anderem, dass wir versuchen, rücksichtsvoll und wertschätzend miteinander umzugehen. Dazu zählt auch die Teilnahme an Vorbereitungstreffen und den von den Mitarbeitenden vorbereiteten Programmen während einer Maßnahme. Weiterhin erwarten wir von allen Teilnehmenden (auch Volljährigen), dass Sie Vorgaben der Leitung, die den ordnungsgemäßen Ablauf, die Gemeinschaft in der Gruppe und gesetzliche Vorgaben betreffen, nachkommen. Wir behalten uns vor, Teilnehmende, die sich dieser Vereinbarung entziehen, vorzeitig von der Maßnahme auszuschließen und auf eigene Kosten nach Hause zu bringen. Die Entscheidung darüber trifft ausschließlich die Maßnahmeleitung.

Für alle Maßnahmen versenden wir rechtzeitig einen Informationsbrief, in dem die genauen Einzelheiten der jeweiligen Maßnahme genannt werden. Wir bitten um Nachsicht, dass sich zwischen Programmerstellung und Anmeldung aus sachlichen



Gründen Änderungen bei Preisen und Leistungen ergeben können. Dies teilen wir Dir/Ihnen selbstverständlich mit. Aus diesem Grund machen wir auch das Nachfolgende zum Inhalt des zwischen Dir/Ihnen und uns mit der Anmeldung zustande kommenden Teilnahmevertrages

### **Abschließende Anmeldung**

Wir haben die Reise- und Vertragsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert. Wir unterstützen unser Kind bei der Entwicklung, die es im Rahmen der KU-Fahrt erlebt.

**Name Jugendliche/r:**

**Essensbesonderheiten /Gesundheitliche Besonderheiten/ Allergien:**

**Notfallrufnummer der Erziehungsberechtigten:**

**Ich kann auf der *Hinfahrt* einen Fahrdienst übernehmen und inkl. meines eigenen Kindes \_\_\_ Personen mitnehmen (*Fahrer nicht eingerechnet*).**

**Ich kann auf der *Rückfahrt* einen Fahrdienst übernehmen und inkl. meines eigenen Kindes \_\_\_ Personen mitnehmen (*Fahrer nicht eingerechnet*).**

**Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass ich mein Kind bei schweren Verstößen gegen die Freizeitregeln und das Jugendschutzgesetz auf eigene Kosten von der Freizeit abhole.**

**Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte:**

**Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte:**